

Hygienepauschale ungenügend

Alternativen zum Beschluss Nr. 36 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat am 30. September 2020 veröffentlicht, dass auf Diktat der PKV anstelle der bisherigen Hygienepauschale (GOZ 3010a 2,3-facher Satz 14,23 Euro) seit 1. Oktober bis 31. Dezember 2020 nur noch der Einfachsatz in Höhe von 6,19 Euro in Rechnung gestellt werden kann. Die BLZK hat gegen diesen Beschluss Nr. 36 gestimmt. Weil die Analogberechnung einer Pauschale das Einvernehmen mit den Kostenerstattern voraussetzt, kann die Hygienepauschale ab 1. Oktober 2020 nicht wie bisher zu 14,23 Euro abgerechnet werden.

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen aus BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern hat dabei eine Regelung übernommen, die in dieser Höhe bei den Ärzten gilt. Die Vereinbarung zwischen BZÄK, PKV und Beihilfe ist wie die bisherige Vereinbarung **rechtlich nicht verbindlich**, d.h. zwischen Patient und Zahnarzt kann abweichend eine **Pandemie-Pauschale weiter in bisheriger Höhe** vereinbart werden.

Die BLZK als Körperschaft des öffentlichen Rechts rät den Zahnärzten, auch bei den Hygieneaufwendungen betriebswirtschaftlich zu denken und hält unvermindert die bisherige Höhe von 14,23 Euro für angemessen. Zeit ist Geld und die für einzelne Behandlungsleistungen in seiner Praxis zur Verfügung stehende Zeit kann der Zahnarzt auf einen Blick bequem in der „Bayerischen Tabelle 2020“ einsehen.

Wichtig: Folgt man der Vereinbarung zwischen PKV und BZÄK, kann ab dem 1. Oktober 2020 nur noch der Einfachsatz von 6,19 Euro pro Sitzung in Rechnung gestellt werden **oder Patient und**

Zahnarzt müssen vor Behandlungsbeginn eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ schriftlich vereinbaren. Eine Erstattung an den Patienten kann die PKV dann verweigern.

Die BLZK stellt fest: Aufgrund der Pandemie sind die Ausgaben für die Hygienemaßnahmen mit erhöhtem Aufwand für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel, für geänderte Abläufe am Empfang, Gespräche mit den Patienten, zusätzliche Schutzmaßnahmen für wartende Patienten sowie für Reinigung und Lüftung sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erheblich gestiegen. Weil diese Kosten mit 6,19 Euro pro Sitzung nicht annähernd gedeckt werden, können auch laut Verlautbarung der BZÄK anstatt der Hygienepauschale von GOZ 3010a (= 6,19 Euro) die folgenden alternativ aufgezeigten Möglichkeiten genutzt werden (ausführliche Berichterstattung im nächsten BZB):

① **Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Patienten nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ.** Der Königsweg ist sicher eine Berechnung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ nach vorheriger Vereinbarung. Der Patient erhält möglicherweise keine Erstattung, hat sich aber schriftlich verpflichtet, die Summe, die der ehemaligen Hygienepauschale entspricht, in jedem Fall zu bezahlen.





② **Berücksichtigung über den Steigerungssatz nach § 5 Abs. 2 GOZ** (soweit der Steigerungsfaktor bis 3,5-fach nicht schon durch andere Erfordernisse ausgeschöpft wurde). Ob eine Begründung gemäß § 5 Abs. 2 GOZ bei den Kostenerstatern Anerkennung findet, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar – Nachbegründungen können erforderlich werden, um den Zahlungsanspruch durchzusetzen.

Die BLZK möchte Sie ermuntern, betriebswirtschaftlich zu denken und Ihre Patienten immer wieder auf die gestiegenen Aufwendungen aufmerksam zu machen und die derzeit verbleibenden Abrechnungsmöglichkeiten zu nutzen. Sie unterstützen damit Ihre Kammer im Einsatz für eine leistungsgerechte Honorierung!

Christian Berger, Präsident der BLZK

Hochtransluzentes Zirkon das sich auch preislich sehen lassen kann?



99,90 €*

- ▶ Ästhetik pur! – Zahnersatz zu 100 % hergestellt in Deutschland
- ▶ Beste Patientenzufriedenheit zum fairen Preis
- ▶ Keine schwarzen Kronenränder oder Chipping
- ▶ Metallfrei und Biokompatibel mit bester Hygienefähigkeit
- ▶ 5 Jahre Garantie

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Tel.: 06 21 / 48 48 80 • kontakt@laufer-zahntechnik.de

*Pro Einheit zzgl. MwSt., Modelle und Versand



LAUFER
Zahntechnik
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE